

**Per E-Mail**

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung  
SECO  
Herr Thomas Knecht  
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Zürich, 28. Januar 2022

**Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft SIFEM AG**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
sehr geehrter Herr Knecht

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Vernehmlassung über die Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft SIFEM AG und nehmen diese mit unserer heutigen Eingabe fristgerecht gerne wahr.

Swiss Sustainable Finance (SSF) stärkt die Positionierung der Schweiz als globaler Markt für nachhaltige Finanzen durch Information, Ausbildung und die Förderung von Wachstum. Die 2014 gegründete Organisation hat Vertretungen in Zürich, Genf und Lugano. Zurzeit vereint SSF über 200 Mitglieder und Netzwerkpartner, darunter Finanzdienstleister, Investoren, Universitäten und Hochschulen, Ämter und andere Organisationen.

Gestützt auf seine Ziele und Aufgaben hatte SSF auch die Gelegenheit, im Rahmen der SDG Impact Initiative (SIFI), eine Initiative des SECO zur Förderung von Blended Finance Lösungen, mit dem SECO zusammenzuarbeiten und diese Initiative zu unterstützen.

Die SIFEM, welche als Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft des Bundes agiert, wird bereits heute nach den Corporate-Governance-Grundsätzen des Bundes für dezentrale Verwaltungseinheiten geführt. Die Bestimmungen dazu finden sich jedoch auf Verordnungsstufe. Gemäss Artikel 178 Absatz 3 Bundesverfassung setzt die Auslagerung von Bundesaufgaben eine hinreichende bestimmte formell-gesetzliche Grundlage voraus. Dementsprechend begrüssen wir es, wenn neu auch für die SIFEM eine Gesetzesgrundlage in Form eines eigenen Organisationserlasses geschaffen werden, indem die Organisationsbestimmungen der SIFEM von der Verordnungs- auf die Gesetzesstufe gehoben werden und somit mit den Anforderungen der Bundesverfassung an das Legalitätsprinzip und den Corporate

Governance-Standards des Bundes in Einklang gebracht werden. Wir befürworten daher, dass eine Reihe von Bestimmungen, darunter der Zweck (Art. 3) und die Aufgaben der SIFEM (Art. 5), die Grundsätze ihrer Geschäftstätigkeit (Art. 4) und ihre Finanzierung (Art. 14) sowie die Stellung des Bundes als Aktionär (Art. 8) neu in Form eines eigenständigen Organisationserlasses auf Gesetzesstufe verankert werden, ohne inhaltliche Anpassungen, aber mit verschiedenen Klarstellungen und Verdeutlichungen.

Explizit begrüßen wir ausserdem, dass gemäss Artikel 1 Absatz 2 der Vorlage und dem erläuternden Bericht die SIFEM weiterhin dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) zugeordnet ist, das WBF die vom Bundesrat bezeichnete Eignerstelle des SIFEM ist und die Delegation der Wahrnehmung der Eignerinteressen vom WBF-Generalsekretariat an das SECO delegiert worden ist.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Sabine Döbeli  
CEO

Katja Brunner  
Director Legal & Regulatory